

Beate Bahner

Masernimpfung und Masernschutzgesetz

Leseprobe

[Masernimpfung und Masernschutzgesetz](#)

von [Beate Bahner](#)

Herausgeber: Kopp Verlag



Im [Narayana Webshop](#) finden Sie alle deutschen und englischen Bücher zu Homöopathie, Alternativmedizin und gesunder Lebensweise.

Copyright:

Narayana Verlag GmbH, Blumenplatz 2, D-79400 Kandern

Tel. +49 7626 9749 700

Email info@narayana-verlag.de

<https://www.narayana-verlag.de>

Narayana Verlag ist ein Verlag für Bücher zu Homöopathie, Alternativmedizin und gesunder Lebensweise. Wir publizieren Werke von hochkarätigen innovativen Autoren wie Rosina Sonnenschmidt, Rajan Sankaran, George Vithoulkas, Douglas M. Borland, Jan Scholten, Frans Kusse, Massimo Mangialavori, Kate Birch, Vaikunthanath Das Kaviraj, Sandra Perko, Ulrich Welte, Patricia Le Roux, Samuel Hahnemann, Mohinder Singh Jus, Dinesh Chauhan.

Narayana Verlag veranstaltet Homöopathie Seminare. Weltweit bekannte Referenten wie Rosina Sonnenschmidt, Massimo Mangialavori, Jan Scholten, Rajan Sankaran & Louis Klein begeistern bis zu 300 Teilnehmer

Masernimpfung und Masernschutzgesetz

1. Auflage September 2025

Copyright © 2025 bei
Kopp Verlag, Bertha-Benz-Straße 10, D-72108 Rottenburg

Alle Rechte vorbehalten

Satz und Layout: Mohn Media Mohndruck GmbH, Gütersloh
Umschlaggestaltung: Carolin Sienz

ISBN: 978-3-98992-133-7



Gerne senden wir Ihnen unser Verlagsverzeichnis

Kopp Verlag
Bertha-Benz-Straße 10
D-72108 Rottenburg
E-Mail: info@kopp-verlag.de
Tel.: +49 7472 9806-10
Fax: +49 7472 9806-11

Unser Buchprogramm finden Sie auch im Internet unter:
www.kopp-verlag.de

Beate Bahner



Masernimpfung und Masern- schutzgesetz

.....
Zwischen Recht und Medizin,
Vernunft und Mythos
.....

KOPP VERLAG

*Die Menschen glauben viel leichter eine Lüge,
die sie schon hundertmal gehört haben,
als eine Wahrheit, die ihnen völlig neu ist.*

Alfred Polgar (1873–1955)
Schriftsteller der Wiener Moderne,
jüdischer Exilant

*In Erinnerung an meinen Herzens- und Seelenfreund
Alex, der diese materielle Welt im März 2025 viel zu
jung verlassen hat. Wie kaum ein anderer kämpfte er in
den letzten Jahren unermüdlich für die Wahrheit. Alex
hätte mit Sicherheit auch dieses Buch den Kunden seines
Optikergeschäfts ausgeliehen oder sogar geschenkt!*

Inhaltsverzeichnis

Ein paar Gedanken vorweg	11
1. Einführung	14
2. Zahlen und Fakten zur Masernkrankheit	17
2.1 Die Masern sind eine typische Kinderkrankheit	18
2.2 Anzahl der gemeldeten Masernfälle der letzten Jahre	20
2.3 Einer von 1 Million Behandlungsfällen betrifft die Masern	22
2.4 Kinderärztin sieht in 26 Jahren genau einen Masernfall	24
2.5 Das RKI bestätigt die enorme Seltenheit von Maserntodesfällen	27
2.6 Von 25 Millionen Todesfällen nur neun Masernfälle	30
2.7 Masern sind in der Regel ungefährlich und gut behandelbar	33
2.8 Stärkung des Immunsystems durch die Masernkrankheit	38
3. Mythen und Narrative rund um das Impfen und die Masern	42
3.1 Impfungen sollen schützen und Krankheiten beseitigen	42
3.2 Rückgang der Krankheiten aus anderen Gründen	45
3.3 Maserntodesfälle schon vor Impfbeginn massiv reduziert	48
3.4 Verursachen Masern tatsächlich schwerste Komplikationen?	51
3.5 Die Masern sind angeblich zurück	54
3.6 RKI und BVerfG behaupten hundertfach zu hohes Sterberisiko	59
3.7 Sind Geimpfte eigentlich gesünder als Ungeimpfte?	64
4. Studien zur Sicherheit von Impfungen	67
4.1 Wie sicher und wirksam sind Impfstoffe tatsächlich?	67
4.2 Kaum Vergleichsstudien zur Sicherheit von Impfungen	70
4.3 Manipulierte Zulassungsstudien für Impfstoffe	74
4.4 Die Pharmaindustrie überprüft ihre Impfstoffe selbst	75
4.5 Die Masernstudie zu Priorix von GlaxoSmithKline	77
4.6 Unabhängige Studien belegen lebensgefährliches Impfrisiko	80

4.7	US-Daten zeigen 16-fach erhöhte Todesfallrate durch Masernimpfung	82
4.8	Absolute Kontraindikation ohne korrekte Sicherheitsstudien	84
5.	STIKO-Empfehlungen und der Einfluss der Pharmaindustrie	86
5.1	Impfungen sind ein lukratives Milliardengeschäft	86
5.2	STIKO-Mitglieder haben erhebliche Interessenkonflikte	87
5.3	STIKO empfiehlt bis zum 16. Lebensjahr 21 Impfungen mit 46 Antigenen	90
5.4	Der unsichtbare Einfluss der Pharmaindustrie	95
5.5	Die vielfältigen Verstöße der beiden Masernpharmariesen	99
5.6	Exkurs: Der Skandal um die Pockenimpfung	103
5.7	Empfehlung zur Masernschutzimpfung im Jahr 1974	107
5.8	Kritische Stimmen gegen die Masernimpfpflicht	108
6.	Das Masernschutzgesetz und seine Ziele	114
6.1	Gesetzesbegründung zum Masernschutzgesetz	114
6.2	Wer ist vom Masernschutzgesetz betroffen?	117
6.3	Impfpflicht für ab 1970 Geborene widerspricht WHO-Vorgaben	120
6.4	Pflicht zur Duldung von Kombinationsimpfstoffen	122
6.5	Wer soll durch die Impfpflicht eigentlich geschützt werden?	131
6.6	Besonderes Masernrisiko für Vulnerable wurde nie bewiesen	136
6.7	Rechtsfolgen bei Nichtvorlage des Masernschutznachweises	141
7.	Immunität und Antikörpertests	146
7.1	Keine Impfpflicht bei nachgewiesener Masernimmunität	146
7.2	»Immunität« meist schon nach der ersten Masernimpfung	148
7.3	Impfquote für zweite Impfung dürfte 8 Prozent nicht überschreiten	150
7.4	Antikörpertests zur Feststellung der Immunität	151
7.5	Unklare Grenzwerte und Aussagekraft der Antikörpertests	154
7.6	Bieten Masernantikörper gesundheitliche Vorteile?	161
8.	Herdenimmunität und Impfquoten	164
8.1	Was bedeutet eigentlich »Herdenimmunität«?	164
8.2	Ständige Erhöhung der Quote für Herdenimmunität	165

8.3	Herdenimmunität erfordert Fremdschutz durch Impfung	167
8.4	Hoher Anteil an »Impfversagern« verhindert Herdenimmunität	168
8.5	Auch Geimpfte erkranken an Masern	169
8.6	Übertragung des Masernvirus durch Geimpfte	172
8.7	Die widersprüchlichen Angaben zur Masernimpfquote	174
9.	Das Ziel der Elimination der Masern	181
9.1	Können Krankheiten überhaupt eliminiert werden?	181
9.2	Die Nationale Verifizierungskommission Masern/Röteln	183
9.3	WHO fordert von allen Ländern eine Masern-Surveillance	186
9.4	Keine Masernübertragungen in Deutschland von 2020 bis 2023	189
9.5	Neue Falldefinition torpediert jedwede Eliminierung	195
9.6	Elimination von Masern ist schlichtweg unmöglich	198
10.	Impfschäden und Meldepflichten	201
10.1	Impfreaktionen und Impfkomplicationen	201
10.2	Schwere Impfkomplicationen nach Paul-Ehrlich-Institut	204
10.3	Die Pflicht zur Meldung von Impfkomplicationen	206
10.4	Masernimpfstoffe sind »bedenkliche Arzneimittel«	208
10.5	Impfschäden werden von Ärzten zu maximal 1 Prozent gemeldet	209
11.	Sind schwere Nebenwirkungen tatsächlich selten?	212
11.1	Das Ausmaß der Impfschäden ist nicht bekannt	212
11.2	Impfschäden sind vermutlich 100-mal höher als gemeldet	216
11.3	Plötzlicher Kindstod im zeitlichen Zusammenhang zur Impfung	218
11.4	Tödliches Nutzen-Risiko-Verhältnis der Masernimpfung	220
11.5	Absolute Kontraindikation gegen die Masernimpfung	222
12.	Aussichtslose Klagen um Entschädigung	224
12.1	Die leeren Versprechungen des Staates einer Entschädigung	225
12.2	Betroffene müssen Impfschaden und Kausalität beweisen	226
12.3	Doppelte Täuschung der Bürger durch den Staat	227
12.4	Viehhalter haben eine bessere Rechtsposition nach Tierimpfungen	228

12.5	Unzumutbarkeit der Durchsetzung von Impfschäden	229
12.6	Zwingende Beweislastumkehr bei gesetzlicher Impfpflicht	230
13.	Enzephalitis und Meningitis durch Masern?	231
13.1	Enzephalitis und Meningitis sind enorm seltene Masernfolgen	231
13.2	Waren die Erkrankten eventuell gegen Masern geimpft?	232
13.3	Hersteller warnen selbst vor Enzephalitis und Enzephalopathie	235
13.4	Enzephalitis ist eine bekannte Schädigung auch nach einer Pockenimpfung	236
13.5	Enzephalitis und Meningitis als Medikamentennebenwirkung?	238
14.	SSPE als schwere Folge der Masernkrankheit?	240
14.1	10-jährige Studie zeigt 1:1 Million SSPE-Risiko nach Masern	241
14.2	AWMF-Leitlinie deckt SSPE-Widersprüche auf	244
14.3	Fragwürdige deutsche SSPE-Schönberger-Publikation	247
14.4	»Schönberger-Rechnereien« sind nach Prof. Dr. Sönnichsen Unsinn	249
14.5	Die wundersame Erhöhung des angeblichen SSPE-Risikos	252
14.6	Waren die SSPE- und Enzephalitispatienten geimpft?	256
15.	Aufklärung, Anamnese und Untersuchung	259
15.1	Die drei Säulen der Impfentscheidung	259
15.2	Die Aufklärung und Impfeinwilligung von Jugendlichen	264
15.3	Die sorgfältige ärztliche Impfanamnese	265
15.4	Feststellung möglicher Kontraindikationen	268
15.5	Checkliste für eine korrekte Impfaufklärung nach STIKO	269
16.	Befreiung von der Impfpflicht bei Kontraindikation	271
16.1	Was sind medizinische Kontraindikationen?	271
16.2	Kontraindikationen nach Robert Koch-Institut	272
16.3	Keine Impfung bei eingeschränktem Immunsystem	273
16.4	Das Allergierisiko durch Impfstoffbestandteile	276
16.5	Allergologische Überprüfung durch das Gesundheitsamt	280
16.6	Vorläufige Kontraindikation wegen Allergierisiko	283
16.7	Kategorische Ablehnung von Kontraindikationsattesten	284
16.8	Gerichte fordern Plausibilität des Befreiungsattests	287

17. Zur Verfassungskonformität der Masernimpfpflicht	292
17.1 Das Rechtsstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 3 GG	292
17.2 Die Scheinheiligkeit des Gesetzeszwecks	295
17.3 Die Scheinheiligkeit des Gesundheitsschutzes	297
17.4 Verletzung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit	299
17.5 Eigenverantwortung und Recht auf natürliche Immunisierung	300
17.6 Verletzung der Elternrechte	302
17.7 Verletzung der Menschenwürde	310
17.8 Ausschluss ungeimpfter KiTa-Kinder ist weitere deutsche Schande	312
17.9 Verletzung des verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebots	314
 18. BVerfG und EGMR bestätigen die Impfpflicht	 317
18.1 Die KiTa-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	317
18.2 Bundesverfassungsgericht erklärt Impfungen für »dienlich«	319
18.3 Tiefe Erschütterung des Vertrauens in den Rechtsstaat	320
18.4 Die Perpetuierung dieser Rechtsprechung durch die Gerichte	322
18.5 Europäischer Gerichtshof bestätigt Impfpflicht in Tschechien	327
18.6 Impfverweigerung aus Gewissensgründen möglich	331
 19. Umgang mit dem Gesundheitsamt	 335
19.1 Tipps für Einrichtungsleitungen	335
19.2 Tipps für Eltern und Betroffene	337
19.3 Keine Impfpflicht bei nachgewiesener Immunität	341
19.4 Rechte und Pflichten gegenüber dem Gesundheitsamt	343
19.5 Beratungspflicht und Fragenkatalog an das Gesundheitsamt	347
 20. Betretungsverbote, Zwangsgeld und Bußgeld	 353
20.1 Betretungsverbote und Tätigkeitsverbote für Ungeimpfte	353
20.2 Kein Schulausschluss von Schülern wegen Schulpflicht	358
20.3 Zwangsgeld gegen Betroffene	359
20.4 Gesetzgeber und BVerfG betonen die Freiwilligkeit	361
20.5 Bußgeldverfahren gegen Betroffene	365
20.6 Bußgeld steht im Ermessen des Gesundheitsamtes	366

21. Einspruch und Bußgeldverfahren vor Gericht	368
21.1 Aufforderung zur Rücknahme des Einspruchs	369
21.2 Kein Anwalt nötig vor dem Amtsgericht	370
21.3 Rechtsbeschwerde gegen Urteile des Amtsgerichts	371
21.4 Das Verfahren beim Oberlandesgericht	372
 22. Weitere Rechtsfragen zu Masernbußgeldern	 373
22.1 Sind Bußgeldsanktionen überhaupt rechtmäßig?	373
22.2 Bußgeld darf nur einmalig verhängt werden	375
22.3 Gezielte Existenzvernichtung bei Impfverweigerung?	382
22.4 Kein Bußgeld bei Impfablenkung durch Jugendliche	383
22.5 Verfolgungsverjährung von Bußgeldern	384
 23. Erkenntnisse und Konsequenzen	 386
23.1 Aussagen von Therapeuten, Ärzten und Anwälten zur Impfung	386
23.2 Verantwortliche Eltern werden ihre Kinder nicht impfen lassen	389
23.3 Wenn Recht zu Unrecht wird	390
23.4 Exkurs: Das BVerfG im Jahr 1968 zur Entrechtung ausgewandelter Juden	391
23.5 Das Masernschutzgesetz ist unerträgliches Unrecht	394
23.6 Dem Recht gemeinsam wieder zur Geltung verhelfen	395
 24. Anhang	 399
24.1 Abkürzungsverzeichnis	399
24.2 Weiterführende Literatur / Literaturempfehlungen	401
 Endnoten	 405
 Stichwortverzeichnis	 457
 Über die Autorin	 464

Ein paar Gedanken vorweg

Von Dr. Gerd Reuther

Es ist ein Skandal, dass dieses Buch überhaupt geschrieben werden musste. Wie konnte eine vermutlich seit Anbeginn der Menschheit bekannte harmlose Kinderkrankheit zu einer Bedrohung ganzer Gesellschaften erklärt werden und eine Impfpflicht veranlassen? Noch 1997 hatte die 1400-seitige Seuchengeschichte *Geißeln der Menschheit* von Stefan Winkle den Masern nicht einmal ein Kapitel gewidmet. Seither sind Inzidenz und Hospitalisierungen ohne jede medizinische Maßnahme noch einmal um 90 Prozent zurückgegangen.

Beate Bahner beleuchtet nicht nur die juristischen Aspekte staatlich verordneter Impfungen, sondern auch das gesamte medizinische und soziale Umfeld, in dem nach Aufhebung der Impfpflicht gegen die Pocken in Westdeutschland und weiterer Pflichtimpfungen in der DDR Jahrzehnte später plötzlich erneut eine Impfpflicht beschlossen wurde – dieses Mal gegen Masern. Ohne Scheuklappen und falsche Rücksichten legt sie das bizarre Kartenhaus aus Unwahrheiten offen, auf dem Masernpanik und Impfpflicht beruhen. Die Vorgänge sind ein Lehrstück, wie eine Gesellschaft systematisch von einer kleinen Gruppe getäuscht wird.

Das Buch sollte hierzulande jeder lesen. Auch diejenigen, die aufgrund der Gnade ihrer Geburt vor 1970 persönlich nicht von dem Gesetz betroffen sind; denn die Impfpflicht gegen die Masern dürfte nur ein erster Testballon sein. Mit dem Ersatz eines Monoimpfstoffs

durch eine Kombinationsimpfung gegen zunächst drei und inzwischen vier Krankheiten ist der Weg aufgezeigt: Die Pharmavision von Pflichtimpfungen gegen alles Mögliche und Unmögliche ist offen zutage getreten.

Damit könnte das Ende der natürlichen Gesundheit eingeleitet sein. Wer sich impfen lässt, verliert neben dem Guthaben einer lebenslangen Immunität weitere positive Gesundheitseffekte, die eine überstandene Krankheit bietet. Beate Bahner zeigt dies auf und entlarvt die Widersprüchlichkeit und mangelnde Legitimität von Gerichtsurteilen der letzten Jahre. Es geht nicht nur um das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, sondern auch um das Recht auf ein möglichst natürliches Leben.

Die Warnung des Philosophen Friedrich Nietzsche ist aktueller denn je: »Die größte Krankheit der Menschen ist aus der Bekämpfung ihrer Krankheiten entstanden.« Sollten Juristen, Mediziner und Politiker dieses Buch lesen, könnte den Menschen dieses Landes viel erspart werden.

Univ.-Doz. (Wien) Dr. med. Gerd Reuther
April 2025

Von Prof. Dr. med. Sucharit Bhakdi

Jahrzehntelang habe ich die Schulmedizin geliebt und gelebt. Für mich gehörten Impfungen zu den größten Errungenschaften der modernen Medizin. Mit der Politik von WHO und medizinischen Behörden war ich insgesamt einverstanden – allerdings nur bis zum Schweinegrippe-Skandal 2009. Mein Misstrauen schnellte in die Höhe, als 2019 wie aus dem Nichts die Masernimpfpflicht auftauchte. Corona folgte auf den Fuß und damit vollzog sich für mich die innere Wende. Ich fing an, überfällige Fragen zu stellen. Könnte es sein, dass wir in ein finsternes Labyrinth von Lug und Trug geführt worden sind? Und wie sollte der Weg zurück zum Licht und zur Wahrheit gefunden werden?

Beate Bahners Buch weist den Weg dorthin. Folgen Sie ihm und entkommen Sie aus der Unterwelt. Schauen Sie unter freiem Himmel zu den glänzenden Sternen hinauf und staunen Sie, was dort oben geschrieben steht. Die gleiche Botschaft finden Sie auf Seite 391 ff., dieses großartigen Buches: Die Masernimpfpflicht ist mit dem Grundgesetz Deutschlands nicht vereinbar. Sie ist verfassungswidrig. Sie kann und muss für immer und ewig aus unserem Land verbannt werden.

Prof. Dr. med. Sucharit Bhakdi

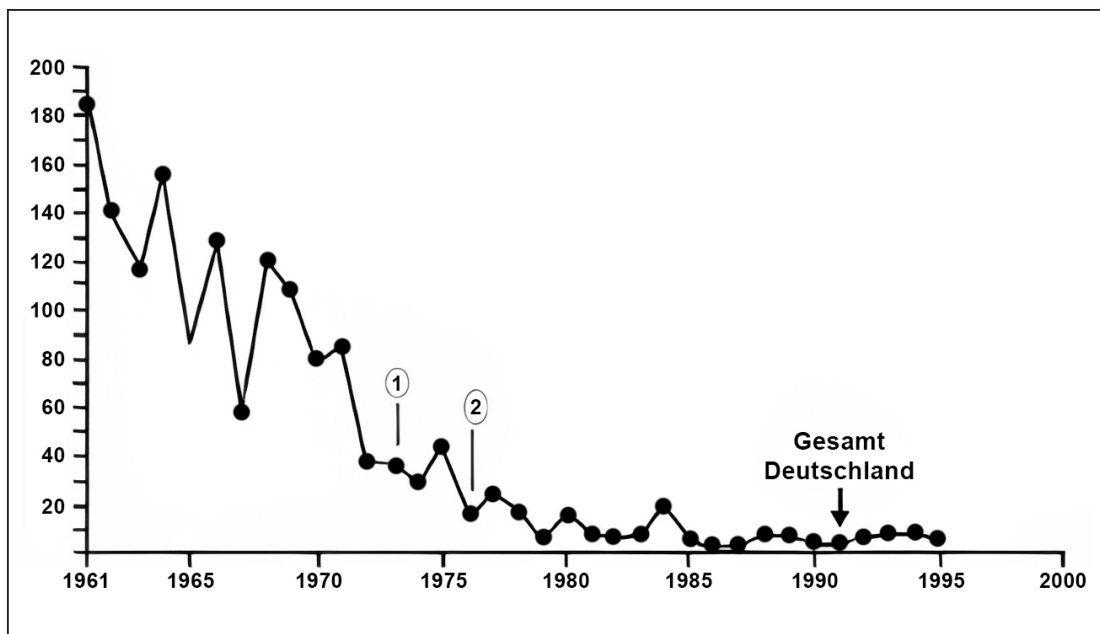
1. Einführung

Geschätzte 700 000 Kinder, die jährlich in Deutschland geboren werden, unterliegen seit 2020 der Pflicht zur Masernimpfung, die zugleich die Impfung gegen Mumps und Röteln beinhaltet. Ohne einen entsprechenden »Masernschutznachweis« dürfen ungeimpfte Kinder nicht in einer staatlich anerkannten Kindertagesstätte aufgenommen werden; Eltern von Schülern riskieren Zwangs- und Bußgelder, falls sie sich gegen die Impfung ihrer Kinder entscheiden. Auch Hunderttausende Mitarbeiter im Gesundheitswesen sowie in sogenannten Gemeinschaftseinrichtungen (das sind KiTas, Schulen, Heime und Flüchtlingsheime) unterliegen der Masernnachweispflicht, wenn sie nach dem 31. Dezember 1970 geboren wurden.

Nach Angaben des Bundesrats waren im Jahr 2020 rund 1,4 Millionen Kinder, 203 000 Beschäftigte in Tagesstätten, rund 8,3 Millionen Schülerinnen und Schüler, 1,3 Millionen Beschäftigte in Schulen sowie 33 500 Angehörige des öffentlichen Gesundheitswesens, insgesamt also mehr als 11 Millionen Personen von der Masernnachweispflicht betroffen.¹

Impfpflichten gab es zuletzt in der ehemaligen DDR bis zur Wende im Jahr 1989/1990 und in der BRD bis 1976 gegen die Pocken. Bereits Ende der 1940er-Jahre waren in Deutschland binnen 10 Jahren allerdings nur noch fünf Pockenfälle gemeldet worden. Dennoch wurde die Pockenimpfpflicht in der damaligen BRD erst 30 Jahre später aufgehoben, womit geschätzte 30 Millionen Menschen in Deutschland vollkommen unnötig gegen Pocken geimpft wurden.

Verschwindend gering sind auch die Masern Todesfälle, die in den letzten Jahrzehnten noch gemeldet wurden, was angeblich auf die im Jahr 1974 eingeführte Impfung gegen Masern zurückzuführen sei. Dies ist jedoch nachweislich falsch: Tatsächlich waren die schweren Folgen und Todesfälle bereits in den 1960er-Jahren sowohl in Deutschland als auch in Europa und in den USA auf nahezu null reduziert. Für gesunde Kinder in einer hygienischen Umgebung mit guter Ernährung und sauberem Wasser waren die Masern zu einer vollkommen ungefährlichen Kinderkrankheit geworden.



Quelle: Buchwald, Dr. med. Gerhard: *Impfen: Das Geschäft mit der Angst*, Seite 133 unter Bezugnahme auf die Zahlen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden²

Demgegenüber wird seit der Markteinführung der Masernimpfstoffe in den 1970er-Jahren plötzlich behauptet, die Masern seien eine hochgefährliche Krankheit, die nicht nur selbst zum Tode führen, sondern auch die tödliche Krankheit SSPE oder die Gehirnentzündungen Enzephalitis und Meningitis auslösen könne. Werden diese Angstszenarien tatsächlich durch die Studienlage gedeckt?

Die Einführung der Masernimpfung Anfang der 1970er-Jahre hatte, wie sich am Verlauf der obigen Kurve gut sehen lässt, keinerlei Einfluss auf die Abnahme der Todesfälle durch Masern. Die Kurve zeigt vielmehr anschaulich, dass schon zum Zeitpunkt der Impfempfehlung im Jahr 1974 nur noch dreißig Todesfälle zu beklagen waren und es sehr wahrscheinlich – auch ohne Impfstoffe – weiterhin kontinuierlich zu einem vollständigen Rückgang der Maserntodesfälle gekommen wäre.

Dieses Buch befasst sich – auf Basis von Zahlen und Fakten – mit den Narrativen zu Masern und den seit mehr als 50 Jahren empfohlenen Impfungen. Mit in den Blick genommen wird dabei die dünne wissenschaftliche Grundlage und Studienlage zur angeblichen Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe. Die Autorin zeigt die Widersprüche des Masernschutzgesetzes auf und analysiert die sogenannte »KiTa-Entscheidung« des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2022, mit welcher die Masernimpfpflicht für KiTa-Kinder für verfassungsgemäß erklärt wurde. Sie beschreibt die enormen Belastungen vieler Betroffener durch die rechtlichen Sanktionen und bietet Tipps für rechtliche und tatsächliche Maßnahmen.

Dabei scheinen sich die Masernimpfpflicht und das Masernschutzgesetz als ein schwieriger Spagat zwischen Medizin und Recht, zwischen Vernunft und Mythos zu erweisen: Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen dürfen Bürger in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, wie ihn das deutsche Grundgesetz proklamiert, zu einer Impfung verpflichtet, andernfalls mit erheblichen Sanktionen überzogen werden? Nach eingehender Beschäftigung mit diesem Thema kann es hierzu vermutlich auch für die Leser dieses Buches nur eine eindeutige und klare Erkenntnis geben.

2. Zahlen und Fakten zur Masernkrankheit

Die Masern sind eine bekannte und typische – hochansteckende – **Kinderkrankheit**, die nahezu alle Kinder bis spät in die 1970er-Jahre durchlaufen und gut überstanden haben. Ältere Generationen berichten, dass beinahe alle Kinder bis zum Eintritt in die Schule die Masern durchlebt hatten. Erkrankungen bei Jugendlichen oder gar Erwachsenen waren so gut wie unbekannt.³ Masern sind von einer Grippe nur durch die Hautausschläge, die der Erkrankung den Namen geben, zu unterscheiden. Bei den allermeisten Personen verläuft diese Kinderkrankheit leicht. Nur bei schwerkranken Kindern, etwa bei Kindern mit schwerem Herzfehler, nach Chemotherapie oder Ähnlichem kann diese Krankheit, wie jede andere Krankheit auch, ein Problem werden.⁴

Bei Masern handelt es sich um eine akute Infektionskrankheit mit einem zweiphasigen Krankheitsverlauf, beginnend mit **Fieber, Bindehautentzündung** (Konjunktivitis), **Schnupfen und Husten** (sogenanntes katarrhalisches Stadium). Eindeutiger Hinweis für Masern ist ein ebenfalls in dieser Phase auftretendes Exanthem an der Mundschleimhaut, die sogenannten Koplik-Flecken (kalkspritzerartige weiße Flecken).⁵

Am 2.–4. Tag nach Auftreten der ersten Symptome entstehen ferner bräunlich-rosafarbene konfluierende **Flecken auf der Haut**, das charakteristische fleckig-knotige sogenannte »Masernexanthem«. Es beginnt im Gesicht und hinter den Ohren und bleibt 4–7 Tage bestehen. Beim Abklingen ist oft eine kleieartige Schuppung zu beobachten. Am

5.–7. Krankheitstag kommt es zum Temperaturabfall. Die Inkubationszeit beträgt 7– (selten) 21 Tage, im Mittel 10–14 Tage bis zum Beginn des katarrhalischen Stadiums und 14–17 Tage bis zum Ausbruch des Exanthems. Erwachsene ab 20 Jahre haben ein höheres Risiko, im Rahmen einer Masernerkrankung Komplikationen zu erleiden.⁶

Auf der vom Bundesgesundheitsministerium betriebenen Homepage www.gesund.de findet sich unter dem ICD-Code B05.9: »Masern ohne Komplikation« folgende Beschreibung:

*Masern werden durch Viren ausgelöst. Bei den Masern bilden sich am ganzen Körper rote, leicht erhabene Flecken. Man kann Husten, Schnupfen und Halsschmerzen haben. Man kann auch hohes Fieber bekommen. Manchmal sind auch die Augen rot und tränen.*⁷

Die WHO beschreibt die Ansteckung der Masern wie folgt:

*Masern sind eine der ansteckendsten Krankheiten der Welt. Sie werden übertragen, wenn eine infizierte Person atmet, hustet oder niest. Das Virus bleibt in der Luft oder auf infizierten Oberflächen bis zu 2 Stunden lang aktiv und ansteckend.*⁸

Die Masern unterliegen nach dem Infektionsschutzgesetz seit 2001 der Meldepflicht, § 6 Abs. 1 Nr. 1 i IfSG.

2.1 Die Masern sind eine typische Kinderkrankheit

In der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg erkrankte fast jedes Kind an Masern. Den älteren Bürgern sind Masern, Mumps und Röteln noch gut vertraut. Das waren die damaligen Kinderkrankheiten. Im Jahr

1938 hatten über 80 Prozent aller Kinder bis zum 4. Geburtstag die Masern durchgemacht und überstanden. Eltern legten Wert darauf, dass Kinder vor Schuleintritt die Masern gehabt hatten und schickten ihre Kinder zum Spielen zu an Masern erkrankten Kindern, falls ihre Kinder die Erkrankung nicht bis zum 6. Lebensjahr durchgemacht hatten. Hierdurch sollte einerseits ein Schulausfall vermieden werden. Andererseits war bekannt, dass die Erkrankungen im Kindesalter komplikationsloser abliefen. Man wusste schon damals, dass mit zunehmendem Alter die Masern gefährlicher wurden.⁹

Interessant ist hierbei die nachfolgende Feststellung des RKI, die belegt, dass seit Einführung der Meldepflicht für Masern und nach jahrzehntelanger Masernimpfung diese Krankheit nicht mehr als »Kinderkrankheit« gelten kann, sondern als Krankheit auch der Erwachsenen:

Seit Beginn der Meldepflicht im Jahr 2001 war ein stetig ansteigendes Durchschnittsalter der Masernfälle beobachtet worden. So waren im Jahr 2019 über die Hälfte der Fälle (53,9 Prozent) älter als 20 Jahre.¹⁰

Wann liegt eine seltene Erkrankung vor?

Nach der Definition der Europäischen Union und des Bundesgesundheitsministeriums liegt eine seltene Erkrankung vor, wenn 5 von 10 000 Menschen daran erkranken.

In der Europäischen Union gilt eine Erkrankung als selten, wenn nicht mehr als 5 von 10 000 Menschen in der EU von ihr betroffen sind.¹¹

Eine Krankheit ist also selten, wenn 5 von 10 000, das sind 50 von 100 000 beziehungsweise **500 von 1 Million Menschen** betroffen sind.

Beate Bahner

Masernimpfung und Masernschutzgesetz

Zwischen Recht und Medizin, Vernunft und Mythos

464 Seiten, geb.
erscheint 2025

[Jetzt kaufen](#)



Mehr Bücher zu Homöopathie, Alternativmedizin und gesunder Lebensweise www.narayana-verlag.de